

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 41

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Morgenthaler Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 10kaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Januar 1899.

**Wochenspruch:** Der ist ein weiser Mann,  
Der sich an eines andern Anfall bessern kann.

## Verbandswesen.

Der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins Zürich hat am Berchtoldstag in Zürich seine konstituierende Sitzung abgehalten. Als Präsident wurde einstimmig wieder bestätigt Nationalrat Berchtold in Thalweil, als Vicepräsident neu gewählt Sekundarlehrer Weber in Zürich, als Quästor Bühler, Spenglermeister in Zürich. Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungskreise wurden trotz Opposition wieder nach bisherigem Usus bemessen. Die dem Vorstande von der Delegiertenversammlung in Bülach überbundene Anregung betr. Errichtung eines ständigen Sekretariates wurde dem Bureau zur Behandlung und Antragstellung übertragen. Als kantonale Delegierte für die diesjährigen Lehrlingsprüfungen wurden bezeichnet: Für den Kreis Zürich: S. Peter, Buchdrucker, Pfäffikon; für Affoltern: Brändli, Mechaniker, Uster; für das Oberland: Sekundarlehrer Weber in Zürich; für den Seeverband: Bühler, Spenglermeister, Zürich; für Bülach: Winkert, Buchdrucker, Winterthur; für Winterthur: Nationalrat Berchtold, Thalweil.

**Katholisches Arbeitersekretariat.** Auch die katholischen Männer- und Arbeitervereine sind dem Grütliverein nachgefolgt und haben ein eigenes Verbandssekretariat geschaffen mit Sitz in Basel.

**Katholische Arbeitervereine und „Arbeiterrecht“.** Eine Protestversammlung gegen die in Aussicht genommene schärfere Bestrafung der Streikvergehen hielten die katholischen Berliner Arbeitervereine ab. Nach den Referaten der Reichstagsabgeordneten Dr. Hille und Schmidt-Warburg wurde nachstehende Resolution beschlossen:

„Die Versammlung erklärt sich gegen die in Aussicht gestellte Verschärfung von Strafen für sogenannte Streikvergehen. Insbesondere ist die Anwendung der entehrenden Zuchthausstrafe entschieden zurückzuweisen, weil dadurch die Gegensätze unter den Arbeitern verschärft und eines der wichtigsten Rechte des Volkes, die Koalitionsfreiheit, bedeutungslos würde. Deshalb erwarten die organisierten christlichen Arbeiter von allen Abgeordneten des deutschen Reichstages, welche auf dem Boden der christlich-sozialen Reform stehen, eine entschiedene Ablehnung jeder Beschränkung bestehender Rechte des arbeitenden Volkes.“

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Bezirksschulgebäude Therwil (Baselland). Schlosserarbeiten an R. Kern, Sohn, Basel; Malerarbeiten an G. Hafnödler, Therwil; Fußböden an E. Vufer, Zimmermeister, Binningen.

Steinzeugsohlstücke pro 1899 für das städtische Bauwesen Zürich an Alfred Ganz in Embrach, Em. Baumberger u. Koch in Basel, L. Sponagel in Zürich und die Mech. Ziegel- und Kährenfabrik Schaffhausen.

Bern-Neuenburg-Bahn. 6 Lokomotiven an die Schweiz-Lokomotivfabrik in Winterthur.